

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

76. Jahrgang

Mainz, den 29. August 2022

Nummer 9

INHALT

	Seite
Bekanntmachungen	
16. 8. 2022 Neufassung und Neueinführung von Papiervordrucken.....	107
19. 8. 2022 Zulassung zum juristischen Vorberei- tungsdienst.....	107
Personalmeldungen und Stellenausschreibungen	108

Bekanntmachungen*)

Neufassung und Neueinführung von Papiervordrucken

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 16. August 2022 (1414-0002)

Im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 wurden folgende Vordrucke neu aufgelegt:

Kurzbezeichnung	Vorlagenbezeichnung	Stand
StP 150	Merkblatt für Schöffen	10/2021
JV 53	Übersicht der Geschäftsergebnisse der Schiedspersonen	11/2021
JV 54	Jahresbericht über die Tätigkeit der Schiedspersonen	11/2021
JV 54a	Erhebungsbogen 1 betreffend die Schlichtungsverfahren im Bereich der nachbarrechtlichen Streitigkeiten	11/2021
JV 54b	Erhebungsbogen 2 betreffend die Schlichtungsverfahren im Bereich der Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre	11/2021
HKR74a	Reisekosten der Schiedspersonen	11/2021

HKR74b	Verdienstaufschlag der Schiedspersonen	11/2021
ZPUBer_1	Kindesunterhaltsberechnung	01/2022
ZPUBer_2	Kindesunterhaltsberechnung (Umrechnung Alttitel)	01/2022
_PVZ 2022	Preisverz. Papier etc. JVA Diez – gültig ab 01.05.2022	05/2022

Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 19. August 2022 (2220-0013)

Die Zahl der Ausbildungsplätze nach § 3 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569) beträgt zum Einstellungstermin „2. November 2022“

- | | |
|---|------------|
| a) im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz | 112 Plätze |
| b) im Pfälzischen Oberlandesgerichtsbezirk
Zweibrücken | 70 Plätze. |

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Sozialgerichts (m/w/d) bei dem Sozialgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Trier
 - 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landessozialgericht (m/w/d) bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
 - 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn

oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Nastätten (Nachfolgestelle Notarin Diefenbach)

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Bitburg (Nachfolgestelle Notar Dr. Decku)

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
